

GÜNTER TRAXLER

## Falsches Sparen



Diktaturen fordern nicht nur menschliche Opfer, sie kommen auch finanziell teuer, besonders, wenn man die Reparaturkosten danach

berücksichtigt. Aber auch Demokratie kostet Geld, und sie leidet, wenn man an ihr bei der falschen Gelegenheit spart. Das wird als besonders penetrant empfunden, wenn Parteien an einer Demokratie sparen, aus der sie sich selber und nicht allzu knapp alimentieren, unter dem Vorwand, ohne sie keine Demokratie. Dieses Unbehagen begleitet nun, neben dem über eine eidesstattlich dementierte Kellerkandidatur, die Wahl des Bundespräsidenten.

Sie stand von Anfang an und steht bis zuletzt unter dem Generalmotto: Die Wahlkampfkosten werden nicht ersetzt. Wo immer – außer in der SPÖ, die diesmal personell aus dem Schneider ist, und in der FPÖ aus ideologisch-taktischen Gründen – personelle Überlegungen auftauchten, waren sie unter dieser Maxime ziemlich rasch beiseite geschoben. Andere Gründe, eine Nominierung zu verweigern, waren ein Vorwand, der sich auf die traditionelle Chancenlosigkeit gegen einen amtierenden Kandidaten bezog. Ein Vorwand, in der Sache triftig, demokratiepolitisch fatal, läuft er doch darauf hinaus, dem Wähler Wahlmöglichkeiten nur noch bei Gewinngarantie anzubieten, was meist unrealistisch ist und eine Grundleistung von Parteien verweigert.

Es ist komisch anzusehen, wie sich die ÖVP tapfer gegen das Ansinnen des Duos Bucher/Petzner wehrt, in letzter Minute doch noch einen Kandidaten aufzustellen, den das

selber enthaltsame BZÖ mitwählen könnte. Wofür es so überparteiliche Angebote wie den Ex-VP-Obmann Schüssel, die Ex-Außenministerin Plassnik, den Ex-Landwirtschaftsminister Fischler und den Rechnungshofpräsidenten Fiedler, auch ÖVP, hagelt. Kandidaten sonder Zahl, nur leider passen sie weder in die Strategie, dem amtierenden Bundespräsidenten Parteinähe anzukreiden, noch will das BZÖ der Volkspartei einen Wahlkampf finanzieren.

Kurios auch das Ansinnen, ausgerechnet die SPÖ hätte für den einzigen Gegenkandidaten sorgen sollen, der keine nationale Schande darstellt, indem sie sich im Schnellverfahren zur Aufhebung des Gesetzes bereit erklärt, das Mitgliedern ehemals regierender Häuser eine Kandidatur verbietet. Der Kärntner war übrigens zu einer solchen trotz Nichtersatz der Wahlkampfkosten bereit. Aber nicht einmal die Grünen, denen er sich politisch zurechnet, waren offenbar willens zu zahlen.

Als hätte Österreich mit seinen wieder gewählten Bundespräsidenten schlechte Erfahrungen gemacht, wird dann gelegentlich der Grund für den als Misere empfundenen Kandidatenentzug von den Parteien weg auf den Wahlmodus übertragen. Das taucht regelmäßig auf, wenn eine Wiederwahl ansteht. Selbstverständlich ist die Amtszeit eines Staatsoberhauptes ebenso diskutabel wie vieles andere, aber sinnvoller Weise nicht auf der Basis der Unlust von Parteien, ihre Pflicht zu erfüllen. A propos – auch die Erfahrung haben wir gemacht, dass ein Bundespräsident, der den Erwartungen nicht entspricht, von seiner Partei schon nach sechs Jahren durch einen anderen Kandidaten ersetzt wird. Trotz aller Sparsamkeit.

# „Bologna“ made in Austria: Ein Sieg des Raunzertums

Statt über die Chancen nachzudenken, die der Bologna-Prozess für den festgefahrenen Uni-Betrieb eröffnet hätte, stilisieren sich die Verweigerer mit ideologischen Stehsätzen zu Opfern des „neoliberalen Marktes“.

Christian Fleck\*

Was den einen „Brüssel“, ist den anderen „Bologna“ und beide fürchten sich vor dem „neoliberalen Markt“. Beide haben es sich in ihren magischen Weltbildern bequem gemacht und sowohl der Herr Karl wie Herr Dr. Karl raunzen lieber, als dass sie nachdenken, was zu ändern wäre.

Der Bologna-Prozess hätte es den österreichischen Universitäten ermöglicht, das Studienangebot grundlegend zu renovieren, doch diese Chance wurde aus Trägheit vertan. Bologna steht für drei Vorhaben: (1) Dreigliedrigkeit des Studiums: Bachelor-Master-Doktorat, (2) Umstellung der Lernrechenheit von Vorlesungsstunden auf studentische Arbeitsleistung (European Credit Transfer System ECTS) und (3) Erhöhung der Mobilität von Studierenden und Lehrenden im (leider immer noch nicht wirklich existierenden) Europäischen Hochschulraum.

1. Vor dem Allgemeinen Hochschulstudiengesetz AHStG von 1966 gab es an den Universitäten nur Doktoratsstudien. Seit dem AHStG gab es Diplom und Doktorat und das Diplomstudium. Der Magister wurde lange Zeit ähnlich scheel betrachtet wie nun der Bachelor. Anlässlich von Bologna hätte man die überkommenden Studienrichtungen über Bord werfen können. Stattdessen führte man fort, was sich angeblich bewährt hatte: Schmalspurstudien,



Eine Information der studierenden Jugend aus gegebenem Anlass: Teilansicht von der Gegendemonstration zum EU-Jubiläumsgipfel „10 Jahre Bologna-Prozess“ in Wien.

Foto: APA

die 18-Jährige nötigen, sich für ein und nur ein Fach zu entscheiden, obwohl sie von den hunderten Fächern nur jene kennen (können), die es in der Schule gab oder die ihre Väter und Mütter studiert haben. Steigende Zahlen von Studierenden und vor allem jene, die mit der Welt der Universitäten nicht oder wenig vertraut sind, würde man besser bedienen, böte man ihnen am Beginn breite Lehrangebote und nötigte sie erst im Laufe des Studiums, sich zu spezialisieren und eigene Neigungen und Fähigkeiten zu entdecken. Das „undergraduate“-Studium englischer und amerikanischer Provenienz hätte dafür ein sinnvolles Vorbild sein können.

Warum kam es dazu nicht? Weil die Professoren ihre Pfründe verteidigten und weitermachen wollten, was sie schon immer taten. Weil das Wissenschaftsministerium die Unis zwar in die Autonomie entließen, von ihnen aber keine Änderungen der Studienarchitektur verlangte. Dazu kommt dann noch, dass die heilige Kuh des freien Hochschulzugangs zu Überfüllungen in bestimmten Studienrichtungen führt, während andere unter Studentenmangel leiden, das aber nie sagen würden, weil es für Professoren bekanntermaßen attraktiver ist, nur wenige und am besten gar keine Studis zu haben. Der gesetzlich festgeschriebene freie Übertritt vom Bachelor- in das Masterstudium und das Unterlassen, den Bachelor als vollwertigen Studienabschluss anzuerkennen (beispielsweise in der öffentlichen Verwaltung) und ihn zu bewerben, verhindert Studienwechsel. Der in Wien geborene Nobelpreisträger Eric Kandel wechselte von einem undergraduate mit Schwerpunkt Germanistik in ein Graduate-Studium in Medizin – in den USA; hierzulande hätte er Germanistik bleiben müssen!

2. Die sinnvolle Idee, Studienleistung in Arbeitsstunden von Studierenden zu kalkulieren, kollidierte an Österreichs Universitäten mit der althergebrachten Rechenheit der Lehrverpflichtung von Professoren, die danach bemessen wird, wie viele Stunden man im Hörsaal stehen muss. Man kann es den Professoren nicht ver-

argen, dass sie ihre Arbeitsleistung für die Lehre so gering wie möglich halten wollen, da sie ja auch noch forschen wollen und sich dafür Zeitressourcen schaffen müssen. Hier hätte von außen (oder oben) korrigierend eingegriffen werden müssen. Das unterblieb und skurriler Weise können damit Studierende und Lehrende ganz gut leben, treffen sich beider Interessen doch darin, einander möglichst wenig abzuverlangen.

3. Von den Bologna-Vorgaben funktioniert der Studentenaustausch noch am ehesten, zumindest gehen heute mehr heimische Studierende zumindest für ein Semester ins Ausland. Bei der Mobilität der Lehrenden sieht es hingegen schon viel weniger erfreulich aus. Professoren aus dem Ausland kommen immer noch fast ausschließlich aus Deutschland (und es ist keine allzu gewagte Prognose, dass wir hierzulande demnächst erleben werden, was kürzlich in der Schweiz Schlagzeilen machte, als die dortige rechtspopulistische Partei gegen die Überfremdung bei der Professorenschaft mobil machte). Für ausländische Studierende sind unsere Universitäten kaum attraktiv, eher schon die Städte, in denen die Unis stehen.

In anderen Politikfeldern hat sich in der EU die „offene Koordination“ als durchaus sinnvolles und praktikabel Modell des gegenseitigen Lernens etabliert. In den Universitäten sind wir leider noch meilenweit davon entfernt, von „best practices“ anderswo zu lernen. Das Bologna-Jubiläum, das dieser Tage gefeiert wird, könnte zum Anlass genommen werden, damit wenigstens zu beginnen. Der Europäische Hochschulraum ist ein Markt. Wie in jedem Markt gibt es Bessere und Schlechtere, Erfolgreiche und Nietener, Führer, Nachahmer und andere. Die österreichischen Universitäten und die hiesige Wissenschaftspolitik haben die sich bietenden Chancen des Lernens von anderen noch nicht wirklich erkannt. Stattdessen ertönt eine vielstimmige Kakophonie, deren Refrain „Bologna ist schuld“ lautet.

\*Christian Fleck lehrt Soziologie an der Universität Graz.

## Veto gegen Zulassungsbeschränkung

In Erwiderung auf einen „Notruf“ des WU-Rektors

Betrifft: Gastkommentar „Die Politik wird zum Drama“ (10. 3.), in dem Rektor Christoph Badelt u. a. erläutert, warum die WU angesichts einer Studienanfängerzahl, die die Kapazitäten um das Fünffache übersteigt, ein Zulassungsverfahren beantragt hat.

Aus einer Rede im Parlament: „Wir stehen in einem echten Dilemma, wir sind zwischen zwei Mühlsteinen. Die Entwicklung unserer Hochschulen zu Massenuniversitäten ... sprengt den gegebenen Rahmen, der für verflornte Jahrhunderte gebaut war. Diese Enge führt ... zu den Protesten, die auch Österreich erreicht haben.“ Ein von den Konservativen ins Gespräch gebrachter Numerus clausus sei allerdings nicht die Lösung. Österreich brauche „noch viel mehr Studierende sehr dringend und unabdingbar.“ Josef Cap, 2010? Nein. Hertha Firnberg, 1968. Und sie hielt Wort. Denn Bildung ist ein Recht und kein Privileg. Die Studiengebühren wurden in den 1970er-Jahren abgeschafft, die Universitäten demokratisiert und geöffnet. Seither wird von den Konservativen zäh daran gearbeitet, das Rad der Zeit zurückzudrehen. Mal mit mehr und mal mit weniger „Erfolg“.

Herbst 2009: Wissenschaftsminister Hahn spricht wochenlang von einem „Ansturm auf die Universitäten“. Zugangsbeschränkungen müssten her und Studiengebühren sowieso. Gleichzeitig erklären alle, wie wichtig Bildung gerade für ein Land wie Österreich ist, und wie beschämend niedrig die Akademikerquote im europäischen Vergleich. Wie wahr. Platz 21 von 27 ist nicht gerade Spitzenfeld.

Vor wenigen Tagen erst hat die EU das Ziel verkündet, im Rahmen ihrer Strategie „Europa 2020“ den Akademikeranteil auf 40 Prozent zu steigern. Am gleichen Tag verkündet auch Österreichs Wissenschaftsministerin ihren Plan: flächendeckende Zugangsbeschränkungen sollen kommen.

Was aber sollen die bringen? Sollen Zugangsbeschränkungen „abschrecken“? Das würden sie in der Tat: vor allem junge Menschen aus sog. „bildungsfernen Schichten“. Und: Zugangsbeschränkungen benachteiligen nachweislich Frauen.

Man darf sich auch nicht der Illusion hingeben, dass Zugangsbeschränkungen zum „Einfrieren“ der Anzahl der Studienanfänger führen würden. Erfahrungen zeigen, dass diese oft zu einer deutlichen Reduktion der Studienplätze genutzt werden. Im Fall der Medizin etwa gibt es seither weniger als die Hälfte, das Rektorat der WU wünscht sich aktuell eine Reduktion um über zwei Drittel für die gesamte Uni. – Der freie Hochschulzugang ist geltendes Recht. Zugangsbeschränkungen dürfen nur im Zusammenhang mit Numerusclausus-Flüchtlingen beschlossen werden. Eine Notlösung also. Im Übrigen: Wer zu Zeiten der Studiengebühren offensiv für mehr Studienanfänger/innen geworben hat, wird sich wohl auch schon damals Gedanken über die Kapazitäten gemacht haben ... Und: Auch wenn Rektor Badelt grollt, kann die Bundesregierung keine rechtswidrige Verordnung zulasten anderer Universitäten beschließen.

Andrea Kuntzl  
Wissenschaftssprecherin der SPÖ



Kuntzl tadelt Badelt und verteidigt den freien Uni-Zugang. Foto: APA